

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: ANF/1182/2022  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 07.11.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032  
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 07.11.2022 - Hundesteuer -

### Anfrage:

Laut Haushaltsplanentwurf 2023 beträgt der Ansatz der Grundsteuer A unverändert 45.000 EUR, während der Ansatz der Hundesteuer von 245.000 EUR auf 250.000 EUR geringfügig angehoben werden soll. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wie hoch sind die Verwaltungskosten zur Erhebung dieser beiden Steuern jeweils?“

**1. Zusatzfrage:** „Wurden vom verbliebenen Steueraufkommen zweckgebunden Mittel verwandt (bspw. für Flurpflege, Hundewiesen, Mülleimer, etc.)?“

**2. Zusatzfrage:** „Überlegt der Magistrat für die Zukunft auf die Erhebung dieser Steuern zu verzichten?“